

Quellen belegen, immer um das Wohlergehen noch Lebender³⁶. Die in den Urkunden häufige Formel *pro incolumitate* zielt auf das Wohlergehen im Diesseits, wenngleich das Seelenheil des noch lebenden Herrschers stets mit im Blickfeld war. In den in der patristischen Literatur äußerst seltenen Fällen, in denen *incolumitas* das ewige Heil nach dem Tod meint, geht jeweils aus dem Kontext hervor, dass es sich um einen übertragenen Begriff handelt, der üblicherweise nicht auf Verstorbene angewandt wird³⁷. Nach der brieflichen Auskunft (30. September 1996) von Dr. Dinter, Redaktor des „Mittelateinischen Wörterbuchs“, kennt das im Institut vorhandene Zettelmateriale für *incolumitas* (etwa 70 Stellen) nur die Bedeutung „Unversehrtheit, Gesundheit, Wohlergehen“³⁸.

Man hätte annehmen können, dass die Forschung nach dieser Richtigstellung die traditionelle Datierung der Vita Sturmi endlich akzeptiert hätte. Stattdessen ließ sie sich weiterhin von den Thesen Becht-Jördens' faszinieren. Die feste Klammer, die Martin Lintzel zwischen der Urkunde für Hammelburg (777) und der Vita Sturmi entdeckte, blieb weiter völlig unbekannt, fast ebenso erging es meinem Artikel von 1997, geschweige denn, dass es zu einer Widerlegung gekommen wäre. Bärbel Witten nimmt in ihrem hypothesenrei-

meyer 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61,1, 1997) S. 35–45, hier S. 40–44.

36) Gereon BECHT-JÖRDENS, Die *Vita Aegil* des Brun Candidus als Quelle zu Fragen aus der Geschichte Fuldas im Zeitalter der anianischen Reform, Hessisches Jb. für LG 42 (1992) S. 19–48, hier S. 38 Anm. 79, glaubt in dem Brief Lothars I. an Hrabanus Maurus (Ep. 38, MGH Epp. 5 S. 475) einen Gegenbeweis gefunden zu haben. Der entsprechende Satz des Briefes lautet: *ut ... Dominum infatigabiliter obsecrat vestra assidua flagitatio, nostra pro incolomitate animi, coniugis prolisque, ut represso luctu, concesso regno simul cum bonis laetemur*. Becht-Jördens übersetzt *pro incolomitate animi* (unter Weglassung von *nostra*) mit „Seelenheil“, was natürlich sofort an das Totengedenken erinnert. Aber „Seelenheil“ ist eine falsche Übersetzung. *Nostra pro incolomitate animi* heißt „für unser seelisches Wohlergehen“ und bezieht sich ausschließlich auf den jetzt lebenden Kaiser. In Die Ermordung des Erzbischofs Bonifatius durch die Friesen. Suche und Ausgestaltung eines Martyriums aus kirchenpolitischer Notwendigkeit?, Archiv für mittelrheinische KG 57 (2005) S. 95–132, hier S. 98 Anm. 13, kommt Becht-Jördens noch einmal auf die Datierung der Vita Sturmi zurück und hält die von mir nachgewiesene Differenzierung von *incolumitas* und Totengedenken für überflüssig, denn das Gebet für das Seelenheil des verstorbenen Karl des Großen könne als unmittelbare Fortsetzung des Gebets für das Wohlergehen (*incolumitas*) des Lebenden verstanden werden. Das hört sich schon anders an als seine Behauptungen von 1992 und 1994, als er mit einer eigenartigen Interpretation von *incolumitas* argumentierte. Aber auch das fortgesetzte Totengedenken der Mönche für Karl den Großen, das er jetzt vorbringt, ist kein Beweis für die Spätdatierung der Vita Sturmi. Das Gebet für die Verstorbenen war allgemein christlicher und besonders monastischer Brauch.

37) Vgl. die Beispiele in ThLL 7,1 unter dem Stichwort *incolumitas* I A, Sp. 982 Z. 67 – Sp. 983 Z. 31.

38) MLW 4,2, Sp. 1580.